

Informationsbroschüre zur gesplitteten Abwassergebühr



Allgemeines

Im Auftrag der Stadt Hechingen betreibt der Eigenbetrieb Entsorgung die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst neben der Reinigung das in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwasserentlastungs- und Behandlungsanlagen.

Am 11. März 2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden (Aktenzeichen des Urteil: 2 S 2938/08), dass die Gebührenerhebung allein nach dem Frischwasserverbrauch nicht mehr zulässig ist. Die Kommunen sind nun verpflichtet, die Gebühr für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser getrennt (gesplittet) und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben.

Durch verringern der versiegelten Flächen können Sie Ihre Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers senken. Auch wird hierdurch der natürliche Wasserkreislauf auf den Grundstücken gefördert und das Kanalnetz entlastet.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr deckt die Kosten für die Beseitigung des Schmutzwassers. Sie berechnet sich wie bisher nach dem verbrauchten Frischwasser (€/m³).

Die Niederschlagswassergebühr deckt die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung. Sie berechnet sich nach der Größe und Versiegelungsart der befestigten und überbauten (versiegelten) Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird (€/m²).

Der Eigenbetrieb Entsorgung erzielt dadurch keine Mehreinnahmen.

Vorhergehensweise

Grundlage für die gesplittete Abwassergebühr ist eine Ermittlung aller befestigten und überbauten (versiegelten) Grundstücksflächen, die Regenwasser über Kanäle, Leitungen, Rohre, offene Gräben o.ä. in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten.

Hierzu zählen:

Direkt einleitende Flächen, die einen eigenen Anschluss an die Kanalisation haben (z.B. durch eine Regenrinne).



Indirekt einleitende Flächen, die keinen eigenen Kanalanschluss besitzen, von denen aber beispielsweise aufgrund des Geländegefälles Regenwasser in den Straßeneinlaufschacht gelangt.

Für Flächen von denen kein Regenwasser in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird fällt keine Gebühr an.

Was müssen Sie tun?

Bei der Flächenermittlung brauchen wir Ihre Unterstützung.

Für die Höhe Ihrer Niederschlagswassergebühr ist die Größe sowie die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend, von denen Regenwasser in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, werden die befestigten und überbauten Flächen je nach Versiegelungsart mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um so die abflussrelevante (reduzierte) gebührenwirksame Fläche zu berechnen:

Vollständig versiegelte Flächen 0,9

Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen

stark versiegelte Flächen 0,6

Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen, Rasenfugenpflaster, Gründächer bis 12 cm Schichtstärke

wenig versiegelte Flächen 0,3

Kies, Schotter-/Schotterrassen, Rasengittersteine, **Porenpflaster und Gründächer ab 12 cm Schichtstärke mit Nachweis**

Regenwasserzisternen

Flächen, die Niederschlagswasser in eine Zisterne ohne Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage einleiten, bleiben **unberücksichtigt (gebührenfrei)**.

Zisternen mit Überlauf in eine öffentliche Abwasseranlage werden ab einer Größe von 2 m³ berücksichtigt und je nach Nutzung wie folgt begünstigt:

Nutzungsart Gartenbewässerung

Pro m³ Zisternenvolumen erfolgt eine Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche um 5 m².

Nutzungsart Brauchwasserentnahme einschl. Gartenbewässerung

Pro m³ Zisternenvolumen erfolgt eine Reduzierung der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche um 15 m².

Es werden maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche reduziert.

Versickerungsanlagen

Flächen, die an eine Versickerungsanlage, wie z.B. eine Sickermulde, ohne Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt (gebührenfrei).



Beispiel einer Stellungnahme zur Flächenerhebung

Stellungnahme zur Flächenerhebung / bauliche Veränderung

Vorname: Max Grundstücksangaben
Gemarkung: Hechingen - Stein

Nachname: Mustermann Straße: Musterstraße Nr: 1

Telefon: 0123/1234 Flurstücksnummer: 1234/123
ggf. abweichender Wohnort
Straße: _____ Nr: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Hechingen, 01.01.2012 Mustermann
Ort, Datum Unterschrift

Bauvorhaben

Bitte zutreffendes ankreuzen

Neubau

Umbau

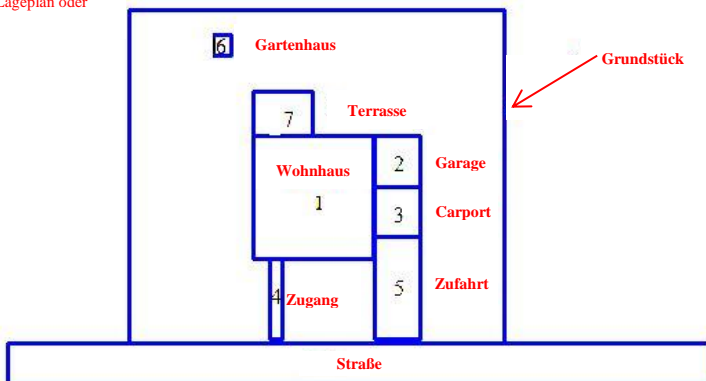
Erweiterung

Abriss

Lageplan*

Bitte skizzieren Sie **alle** versiegelten Flächen (siehe Infobroschüre) nach der Lage auf dem Grundstück und beschriften Sie die Flächen mit einer fortlaufenden Nummer! Sofern vorhanden, können Sie auch einen separaten vollständigen Grundstückslageplan beifügen.

* **Optional** für bessere Erläuterungen
→ mögliche Skizzen: Lageplan oder eigene Skizze



Flächenangabe gemäß Lageplan

Die Versiegelungsart entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre!

Nr. Fläche Versiegelungsart angeschl. an falls Nein, bitte Begründung
 Fläche in m² Kanalisation
 Ja Nein

1	140	Wohnhaus	x		
2	30	Garage	x		
3	30	Carport	x		
4	10	befestigte Fl.		x	versickert auf Grünfläche
5	80	befestigte Fl.	x		
6	9	Gartenhaus		x	versickert auf Grünfläche
7	40	befestigte Fl.	x		
8					
9					
10					

Flächenberechnung

Den gültigen Abflussfaktor entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre!

Wird von den städtischen Werken ausgefüllt!

Nr. Fläche	Fläche in m ²		Abflussfaktor		Abflussrelev. Fläche	Anschluss-/ Abrissdatum	Abflussfaktor	Abflussr. Fläche
1	140	x	0,9	=	126,00	01.01.12		
2	30	x	0,9	=	27,00	01.03.12		
3	30	x	0,9	=	27,00	01.03.12		
4	10	x	0,6	=	0,00	---		
5	80	x	0,3	=	24,00	01.03.12		
6	9	x	0,9	=	0,00	---		
7	40	x	0,3	=	12,00	01.07.12		
8		x		=				
9		x		=				
10		x		=				

Summe: 216,00

Summe:

Zisternen / Versickerungsanlage

Zisterne ohne Anschluss an die öffentl. Kanalisation bleibt unberücksichtigt.

Zisterne mit Überlauf in die Kanalisation Nutzung der Zisterne / Nr. der angeschlossenen Fläche

Volumen: 8 m³

Gartenbewässerung

Fläche Nr. 1,2,3

Brauchwassernutzung

Fläche Nr. _____

Versickerungsanlage

Bitte zutreffendes Anstreichen

Mit Notüberlauf / gedrosseltem Ablauf / kein Überlauf

Nr. der angeschlossenen Fläche

Fläche Nr. _____

Erläuterung zur Rückmeldung

Die beiliegende Stellungnahme zur Flächenerhebung enthält einen Abschnitt über Ihre Daten, ein Feld für die Skizzierung eines Lageplans, einen Abschnitt für die Flächenangaben, Flächenberechnung und Angaben zu einer eventuell vorhandenen Zisterne und/oder Versickerungsanlage.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Füllen Sie bitte Ihre Stammdaten aus. Skizzieren Sie Ihr Grundstück mit allen versiegelten Flächen und Nummerieren Sie diese fortlaufend.

Ermitteln Sie alle Flächen und tragen Sie diese mit der Versiegelungsart in dem Abschnitt Flächenangabe ein. Kreuzen Sie bitte an, welche Fläche an eine abwassertechnische Anlage angeschlossen ist oder nicht. Sofern eine Fläche nicht angeschlossen ist, weil sie z.B. aufgrund des Flächen-gefälles auf einer Grünfläche versickert, tragen Sie dieses in der Spalte Begründung ein.

Übertragen Sie die Flächenangabe in die Flächenberechnung und vergeben Sie anhand dieser Informations-broschüre den Abflussfaktor. Nun können Sie die abflussrelevante Fläche berechnen. Bei nicht angeschlossen Flächen beträgt die abflussrelevante Fläche: 0.

Vervollständigen Sie die Tabelle, indem Sie das Anschluss- bzw. Abriss-datum(an eine öffentliche Abwasser-anlage) der einzelnen Flächen angeben.

Zisterne mit Anschluss an einer öffentlichen Abwasseranlage

Bei Zisternen mit Anschluss an einer öffentlichen Abwasseranlage, geben Sie bitte das Volumen sowie die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie die an die Zisterne angeschlossenen Flächen. Bei Versickerungsanlagen mit Notüberlauf oder gedrosseltem Ablauf vermerken Sie ebenfalls die angeschlossenen Flächen.

Erläuterung zu der schematischen Darstellung

Das folgende Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchs-verhältnissen aus.

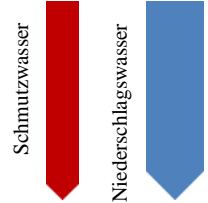
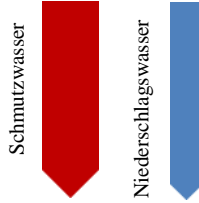
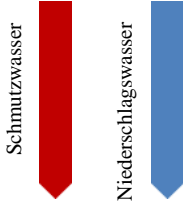
Ein **Einfamilienhaus** mit 4 – 5 Personen hat einen Frischwasser-verbrauch von ca. 150-200 m³ pro Jahr sowie eine durchschnittliche abfluss-relevante Fläche von ca. 120 m².

Beim **Mehrfamilienhaus** wird von einem Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten ausgegangen.

Beim **Gewerbe** wird eine vollständige Versiegelung großer Parkplatzflächen sowie ein jährlicher geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.



Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Früher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Mittlere Gebühr

Nach Gebührenspaltung:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ etwa gleiche Gebühr

Vergleich

Alt 

Neu 

Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Früher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Hohe Gebühr

Nach Gebührenspaltung:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ niedrigere Gebühr

Vergleich

Alt 

Neu 

Gewerbe:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Früher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

Nach Gebührenspaltung:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ höhere Gebühr

Vergleich

Alt 

Neu 



Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Telefonische Beratung durch die Städtischen Werke Hechingen - Entsorgungsbetrieb

Montag bis Mittwoch

8.00 bis 12.00 Uhr
13.45 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

8.00 bis 12.00 Uhr
13.45 bis 18.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr



Telefonnummer **07471 / 9365 – 41**

Für eine persönliche Beratung, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Impressum

Städtische Werke Hechingen
Eigenbetrieb Entsorgung
Alte Rottenburger Straße 5
72379 Hechingen

Telefon: 07471 – 9365 – 0
Fax: 07471 – 9365 – 44
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de